

Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen für den Besuch **von einem Haushalt** in einem Zeitraum (**Belegungszeit**) auf unseren Selbstversorgerhütten der SEKTION MÜNCHEN des DAV e.V. in Zeiten der Corona-Pandemie:

Oberstes Ziel der vorliegenden Verhaltensregeln sowie Hygienemaßnahmen ist es, die Verbreitung der Coronaviren zu verlangsamen bzw. zu verhindern und den Schutz der Mitglieder vor Ansteckungen zu gewährleisten.

Gleichzeitig sollen die Regeln die Mitglieder unterstützen, diese entsprechend umzusetzen und zumindest als Haushalt unsere SV-Hütten – unter diesen erschwerten Bedingungen nutzen zu können.

- Verzichten Sie auf einen Besuch, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder Symptome einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere, Erkältung, Durchfall, etc. aufweisen oder Fieber haben.
- Die Nutzung der SV-Hütte ist zum gleichen Zeitraum momentan **ausschließlich max. 10 Personen** gestattet. Genesene und geimpfte Personen eingeschlossen.
- Nach Beendigung des jeweiligen Beherbergungszeitraums wird die Hütte für **jeweils eine Nacht gesperrt**. Dazu zählen auch Aufenthalte des Hüttenreferenten, der sich (ehrenamtlich) um den lfd. Betrieb und die Instandhaltung der Hütte kümmert.
- Bitte beachten Sie, dass es auf unseren SV-Hütten größtenteils nur kaltes Wasser gibt – teilweise gar kein fließendes Wasser – Sie müssen daher **Händedesinfektionsmittel und (Flüssig-) Seife selbst mitbringen!**
- Bitte sorgen Sie während Ihres Aufenthaltes für die intensive, **laufende Durchlüftung** der Hütte.
- **Reinigen Sie** – zu Ihrem eigenen Schutz – **am besten wenn sie ankommen** - das **Besteck sowie das Geschirr**, das Sie verwenden möchten, **VOR** der Verwendung.
- Bitte **reinigen und desinfizieren Sie VOR** der erstmaligen Benutzung vorsichtshalber die **Sanitäreinrichtungen** sowie **Kontaktflächen** (wie bspw. Türklinken, Tische, etc.) ebenso wie bei Ihrer Abreise. **Flächendesinfektionsmittel sind daher selbst mitzubringen!**
- Es stehen **keine**, Hüttendecken, Leintücher oder Kopfkissen mehr zur Verfügung!
- Sie müssen daher für alle Personen Ihre **eigenen Bettlaken mitbringen, diese vor Nutzung der Schlafplätze** selbst beziehen und bei Abreise wieder mitnehmen.
- Ebenso muss **jede Person einen** normalen für Outdoor/Camping **geeigneten Schlafsack mitbringen!** Dieser ist obligatorisch – ebenso wie bisher der Hüttenschlafsack. (Ein Hüttenschlafsack reicht nicht! – da sonst zu kalt.)

Stand: 31.08.2021

- Für Wanderungen sowie sonstige bergsportliche Aktivitäten im Umfeld bzw. von der SV-Hütte aus gilt:
 - o Risikobereitschaft zurücknehmen
 - o Bergsport nur in erlaubten Kleingruppen
 - o Abstand zu Dritten halten
 - o Mund-Nasen-Schutz (**FFP2-Maske**) sowie Desinfektionsmittel im Rucksack mitnehmen

- Sollten Sie in einer bewirtschafteten Hütte/Gaststätte einkehren, beachten Sie bitte, dass jeder Betrieb unterschiedliche Lösungen für die Gäste bietet, um den Corona-bedingten Abstands- und Hygienevorschriften gerecht zu werden.

Die reguläre Checkliste hat – unabhängig – von den Verhaltensregeln (Abstand und Hygiene) die Corona-Pandemie betreffend, nach wie vor ihre Gültigkeit und muss darüber hinaus sinngemäß beachtet und befolgt werden!

Die Sektion München übernimmt keine Haftung, wenn Ihnen oder Dritten aus dem Nichtbefolgen der oben genannten Regeln ein Schaden entsteht. Sollten der Sektion München Bußgelder wegen Verstößen gegen diese oder staatliche Corona-Auflagen auferlegt werden, kann die Sektion München diese als Schadenersatz von Ihnen zurückverlangen.

Hiermit bestätige ich o.g. Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen gelesen und verstanden zu haben und diese entsprechend umzusetzen.

Name_____ Vorname_____

Hütte_____

Aufenthaltszeitraum_____

Datum_____ Unterschrift_____

Stand: 31.08.2021

Für bewirtschaftete Hütten **in Bayern** gilt folgendes:

Beim Hüttenpersonal ist ein negatives Testergebnis vorzuweisen. Bitte organisiere dein Testergebnis vor dem Besuch auf der Hütte. Ausnahme: Geimpfte (gültig ab 15. Tag nach Zweitimpfung bzw. 22 Tage bei Johnson & Johnson) mit Nachweis (zum Beispiel Impfpass) und Genesene (max. 6 Monate) mit Nachweis der vorherigen Infektion; sowie Kinder unter 6 Jahren. Die Organisation einer Teststation am Berg ist zu aufwändig und organisatorisch nicht umsetzbar. Folgende Tests sind zugelassen:

- Negativer PCR-Test (Gültigkeit: 24 h)
- Negativer POC-Antigentest (Gültigkeit: 24 h)
- Ausnahme: Geimpfte (15 Tage nach Zweitimpfung) mit Nachweis (zum Beispiel Impfpass) und Genesene (max. 6 Monate) mit Nachweis der vorherigen Infektion; sowie Kinder unter 6 Jahren.

Platzierung am Tisch – ohne Einhaltung vom Mindestabstand: max. 10 Personen bestehend aus Personen eines Hausstands und zwei weitere Hausstände zzgl. zugehöriger Kinder unter 14 Jahren. Geimpfte und Genesene müssen sich nicht an die derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen halten und dürfen ebenfalls ohne Einhaltung des Mindestabstands am Tisch sitzen.

Die Unterbringung in den Matratzenlagern/ Mehrbettzimmern ist abhängig von der Inzidenz des jeweiligen Landkreises:

- Inzidenz zwischen 50 und 100: eine Gruppe aus max. 10 Personen bestehend aus Personen eines Hausstands und zwei weitere Hausstände zzgl. zugehöriger Kinder unter 14 Jahren.
- Inzidenz unter 50: eine Gruppe aus max. 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten zzgl. zugehöriger Kinder unter 14 Jahren.

Zwischen den Gästegruppen muss im Schlafraum ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden.

Vollständig Geimpfte und Genesene werden nicht einberechnet, müssen aber ebenfalls den Abstand zu fremden Gästegruppen einhalten.

In Bayern ist derzeit für Tagesgäste die Öffnung der Gastronomie (innen und außen) zugelassen. Zugang zu den Hütten bei Inzidenz über 35 nur mit gültigem 3G-Nachweis.

Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden (Landratsamt/kreisfreie Stadt) stellen auf ihren Websites nähere Informationen bereit, ob in ihrem Zuständigkeitsbereich weitere Öffnungsschritte zugelassen wurden. <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/hotspotregionen/index.php>

Stand: 31.08.2021

Folgende Regeln gelten unabhängig vom Inzidenzwert:

- Grundsätzlich gelten die gleichen Vorgaben zum Händewaschen, Abstand und Kontaktbeschränkungen wie im Tal!
- Registrierungspflicht: vollständiger Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift sowie Dauer des Aufenthalts müssen angegeben werden.
- FFP2-Maskenpflicht, außer beim Essen und Trinken am Tisch. Ausnahme: Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren müssen einen MNS-Schutz tragen und Kinder unter 6 Jahren keine Maske.
- Der Mindestabstand beträgt 1,5 Meter – in allen Bereichen: am Tisch, beim Aufstehen und Hinsetzen, auf den Wegen, der Toilette und auch im Wartebereich.
- Die gekennzeichneten Laufwege und Sitzflächen sind für jeden Gast bindend. Dies gilt auch für die Anweisungen des Personals.
- Auf Wartezeiten einstellen: Viele Hütten müssen durch die Abstandsregelungen ihre Sitzkapazitäten stark reduzieren. Gerade bei beliebten Hütten kann es an schönen Wochenendtagen zu langen Wartezeiten kommen.

Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden (Landratsamt/kreisfreie Stadt) stellen auf ihren Websites nähere Informationen bereit, ob in ihrem Zuständigkeitsbereich weitere Öffnungsschritte zugelassen wurden. Eine Übersicht mit den jeweiligen Links finden Sie unter: <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/hotspotregionen/index.php>